



Landratsamt Rastatt | Postfach 1863 | 76408 Rastatt

Ansprechperson

Stefanie Weißer

I. Gemeinde Weisenbach

Hauptstraße 3

76599 Weisenbach

Am Schlossplatz 5 | 76437 Rastatt

Telefon 07222 381-1422

Fax 07222 381-1499

s.weisser@landkreis-rastatt.de

II. Gemeinde Forbach

Landstraße 27

76596 Forbach

Aktenzeichen

1.4/030.35

Datum

22. Oktober 2026

Genehmigung der Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 25 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit BW (GKZ) über die Durchführung von Aufgaben der Kassenverwaltung zwischen der Gemeinde Weisenbach und der Gemeinde Forbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinden Weisenbach hat mit Schreiben an die Gemeinde Forbach vom 8. September 2026 die öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 11. Dezember 2025 über die Durchführung von Aufgaben der Kassenverwaltung zum 30. September 2026 fristgerecht gekündigt.

Gemäß § 25 Abs. 5 Satz 2 GKZ genehmigen wir hiermit die Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Die Kündigung ist nach § 25 Abs. 6 GKZ mit dieser Genehmigung von den Gemeinden Weisenbach und Forbach öffentlich bekannt zu machen. Wir bitten uns die Bekanntmachungsnachweise vorzulegen.

Freundliche Grüße

Martina Uhrig